

08.03.01

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschlieung des Europischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Verwirklichung des "Europischen Forschungsraums": Leitlinien fr die Manahmen der Union auf dem Gebiet der Forschung (2002-2006)

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments - 104841 - vom 5. Mrz 2001. Das Europische Parlament hat die Entschlieung in der Sitzung am 15. Februar 2001 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drs. 89/00 (Beschluss)

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Verwirklichung des „Europäischen Forschungsraums“: Leitlinien für die Maßnahmen der Union auf dem Gebiet der Forschung (2002-2006) (KOM(2000) 612 – C5-0738/2000 – 2000/2334(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2000) 612 – C5-0738/2000),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. Mai 2000 zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Hin zu einem europäischen Forschungsraum“ (KOM(2000) 6 – C5-0115/2000 – 2000/2075(COS))²⁶,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport und des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit (A5-0052/2001),
- A. unter Hinweis darauf, dass sich die Europäischen Union auf der Tagung des Europäischen Rates vom 23./24. März 2000 in Lissabon für das erste Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts das strategische Ziel gesetzt hat, zu der weltweit wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Volkswirtschaft zu werden und dazu eine bessere Politik für Forschung und Entwicklung (FuE) als ein Schlüsselement der gesamten Strategie für das Erreichen dieses Ziel bezeichnet hat,
- B. in der Erwägung, dass das in Lissabon gesetzte Ziel weder allein durch Maßnahmen der Gemeinschaft noch allein durch einzeln handelnde Mitgliedstaaten erreicht werden kann, sondern dass es eine echte Kooperation bei den Forschungstätigkeiten der Europäischen Union und denen der Mitgliedstaaten sowie ausreichende Koordinierung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten und der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten voraussetzt,
- C. in der Erwägung, dass nach Artikel 166 des EG-Vertrags sämtliche Aktionen der Gemeinschaft im Bereich Forschung und technologische Entwicklung in dem mehrjährigen Rahmenprogrammen zusammengefasst werden, das der Rat gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des EG-Vertrags und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses aufstellt,
- D. in der Erwägung, dass laut dem EG-Vertrag Forschung und technologische Entwicklung auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Gemeinschaft und auf mehr Beschäftigung ausgerichtet sein muss,

²⁶ Angenommene Texte Punkt 13.

- E. in der Erwägung, dass das Rahmenprogramm ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums ist,
- F. in der Erwägung, dass die Chancen und Unwägbarkeiten, die Forschungstätigkeiten an den Grenzen des Wissens mit sich bringen, Gegenstand öffentlicher Debatte, demokratischer Kontrolle und strenger parlamentarischer Überwachung sein müssen,
- G. in der Erwägung, dass die meisten Mitgliedstaaten das Problem haben, nicht in ausreichendem Umfang Physik- und Chemiestudenten und Studenten anderer naturwissenschaftlicher Fächer rekrutieren zu können,
- H. in der Erwägung, dass der Umfang der FuE-Haushaltsmittel zwar ein wichtiger Faktor ist, aber nicht allein den Ausschlag für Wirtschaftswachstum und Anstieg der Beschäftigung gibt,
- I. in der Erwägung, dass die europäische Wirtschaft sich auch dank makroökonomischen Maßnahmen wie der Einführung des Euro, der Eindämmung der Inflation und der Beibehaltung niedriger Zinssätze auf breiter Front entwickelt hat und auf etlichen Wirtschaftssektoren eine führende Rolle erreicht hat, so dass sie weniger anfällig für die Folgen einer Abwärtsbewegung auf einem bestimmten Sektor ist,
- J. in der Erwägung, dass ein besseres wirtschaftliches Abschneiden im Vergleich zu den USA sich erreichen lässt, wenn in der Europäischen Union in größerem Umfang anhand gemeinsamer europäischer Ziele zusammengearbeitet wird,
- K. unter Hinweis darauf, dass die Europäische Union vor dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten steht und dass in diesen Ländern das BIP pro Kopf deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegt, wodurch die Unterschiede in der Europäischen Union beim Wettbewerbs-, Forschungs- und Innovationspotential zunehmen werden,
- L. in der Erwägung, dass die internationale Rolle der europäischen Forschung, vor allem in den Entwicklungsländern, erhalten und erweitert werden muss,
- M. in der Erwägung, dass bei der Allgemeinheit (dem Bürger) mehr Verständnis für Forschung und Innovation geschaffen werden muss und dass Forschungstätigkeiten auf anderen, nichttechnologischen Gebieten wie Management, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Humanwissenschaften nicht vernachlässigt werden dürfen,
- N. in der Erwägung, dass Forschungsgroßprojekte, wie sie in dem Dokument „Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums“ aufgeführt sind, nicht von vornherein zu mehr Beschäftigungs- und Wirtschaftswachstum beitragen als kleinere Forschungsprojekte und dass die Aufrechterhaltung hochwertiger Grundlagenforschung notwendig ist,
- O. in der Erwägung, dass eine restriktive Verwendung der verfügbaren Mittel für Großprojekte im Rahmen der Stärkung von Spitzenforschungsnetzen für eine Reihe sehr begrenzter Prioritäten kleinere Forschungsgruppen und KMU ausschließen könnte, die eine hohe europäische Wertschöpfung erbringen können,
- P. in der Erwägung, dass parallel zum europäischen Forschungsraum ein europäischer Innovationsraum geschaffen werden muss,
- Q. in der Erwägung, dass die Mobilität der Forscher im Europäischen Forschungsraum ein

wesentliches Instrument zur Verwirklichung dieses Raumes darstellt,

- R. in Erwägung der Notwendigkeit von Transparenz im Bereich der Forschung, der Bedeutung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft und der Berücksichtigung der Problemkreise Wissenschaft und Gesellschaft und Wissenschaft und staatliches Handeln,
- S. in der Erwägung, dass der europäische Forschungsraum Kernstück des Ansatzes ist, der der Einführung des Sechsten Rahmenprogramms zugrunde liegen sollte, damit dieses einen echten europäischen „Mehrwert“ erhält, insbesondere was die Grundlagenforschung und die Zukunftstechnologie anbelangt,
- T. in der Erwägung, dass die Geistes- und Sozialwissenschaften (Geschichte, Philosophie, Geographie, Soziologie, Psychologie, Sprachwissenschaft, Rechtswissenschaften usw.) für den politischen und kulturellen Aufbau Europas notwendig sind: ein Europa, in dem nicht nur industrielle und technologische Innovation stattfindet, sondern in dem auch mehrere hundert Millionen europäische Bürger leben, sprechen, sich miteinander austauschen und reisen,
- U. in der Erwägung, dass die Geistes- und Sozialwissenschaften innerhalb des Vorhabens Europäischer Forschungsraum einzig aufgrund ihres möglichen Beitrags zu anderen Forschungsrichtungen und nicht als ein gleichberechtigtes Forschungssubjekt eingeschätzt werden,
- V. in der Erwägung, dass die Forschung im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien das Ziel verfolgen muss, Technologien zu fördern, die den Zugang aller zu diesen neuen Instrumenten ermöglichen, und dass die durchschnittliche Quote europäischer Haushalte mit Internet-Zugang weiterhin unter 30% liegt,
- W. in der Erwägung, dass die neuen Technologien und das Internet ein umfassendes Potenzial für den Zugang zu Wissen, Lebensqualität und menschlichem Fortschritt bieten und dass sie Träger der Entwicklung und der Förderung des kulturellen und sprachlichen Reichtums Europas sind,

Allgemeines

- 1. begrüßt die Mitteilung der Kommission „Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums“ als Ausgangspunkt einer eingehenden politischen und wissenschaftlichen Debatte über die Schaffung einer echten Europäischen Forschungs- und Innovationsgemeinschaft und schlägt vor, sich in dieser Debatte – zusätzlich zu den von der Kommission bereits getroffenen Maßnahmen – an den Ergebnissen des „Futures Project“ und an dem vom Institut für technologische Zukunftsforschung (IPTS) der Gemeinsamen Forschungsstelle ausgearbeiteten Arbeitspapier „Emerging Thematic Priorities for Research in Europe“ sowie an den in „Key Figures 2000“ publizierten Ergebnissen zu orientieren;
- 2. begrüßt den Start des Projekts GEANT (Gigabit European Academic NeTwork), das den Zusammenschluss der europäischen Forschungs- und Bildungsnetze mit einer Kapazität von 2,5 Gigabits pro Sekunde ermöglicht; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, ihre Bemühungen fortzusetzen, um mit Hilfe der Europäischen Investitionsbank ein extrem schnelles transeuropäisches Forschungsnetz mit einer Kapazität von 100 Gigabits/Sekunde aufzubauen, ohne das eine wettbewerbsfähige, dynamische und wissensbasierte Wirtschaft nicht zu verwirklichen sein wird;

Rahmenprogramm

3. stellt fest, dass das Rahmenprogramm konkret zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft beigetragen hat, dass aber in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Bezug auf Investitionen, Risikokapital, Forschungsausgaben und Ausgaben für Bildung und Forschungsstruktur erhebliche Unterschiede bestehen, und fordert deshalb die Mitgliedstaaten auf, ihre öffentlichen Ausgaben für Forschung spürbar zu erhöhen;
4. weist darauf hin, dass die Förderung von Forschung und Entwicklung durch die Gemeinschaft nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der Europäischen Union und den Beitrittsländern stärken, sondern auch zur Verbesserung von Umweltqualität, Gesundheit, Beschäftigung, Lebensqualität und Wohlstand sowie insgesamt zu mehr Nachhaltigkeit in der Europäischen Union beitragen muss;
5. erwartet, dass die internationale Rolle der EU-Forschung, vor allem hinsichtlich der Entwicklungsländer, in die Ziele des Europäischen Forschungsraums aufgenommen wird;
6. vertritt die Auffassung, dass die positiven Aspekte des Rahmenprogramms erhalten bleiben müssen, weil sie erheblich zu Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sowie zur Nachhaltigkeit beitragen können, und dass es andererseits wünschenswert ist, dass die verfügbaren Kenntnisse in neuen Produkten, im sozialen Fortschritt, in der Lebensqualität und in der Verbesserung der Gesundheit der Bürger ihren Niederschlag finden und dass der Abbau von Schranken, die das Unternehmertum in der Europäischen Union gegenwärtig noch behindern, wichtiger genommen werden muss;
7. vertritt die Auffassung, dass über die Erfassung des Forschungs- und Wissensbedarfs der beteiligten Kreise hinaus von der Kommission Kriterien für politische Maßnahmen festgelegt werden müssen, anhand deren eine Forschungsprioritätenliste im Hinblick auf die Schaffung des Europäischen Forschungsraums aufgestellt wird, und dass zur Annahme dieser Liste das Verfahren der Mitentscheidung angewandt werden muss;
8. ist der Auffassung, dass die in der vorangehenden Ziffer genannten Kriterien ausdrücklich die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Produktivsystems, die Impulse für die Wissensgesellschaft, die Verbesserung der Gesundheit und der Lebensqualität der europäischen Bürger, die Gewährleistung der nachhaltigen Entwicklung und die Bewältigung der krassen sozialen Probleme in der Europäischen Union (z.B. Überalterung der Bevölkerung, Drogenhandel und -konsum usw.) widerspiegeln sollten, wobei ein großer zeitlicher Spielraum gelassen werden sollte, um in den nächsten fünf Jahren Aktionen durchzuführen, die das Auftreten unlösbarer Schwierigkeiten in Zukunft verhindern;
9. stellt fest, dass in Anbetracht des Gewichts des KMU-Sektors in Europa mindestens 10% der Forschungsmittel der Gemeinschaft für KMU-bezogene Forschung vorgesehen werden sollten;
10. fordert die Kommission auf, die weitere Kürzung von Einzelprogrammen sowie Forschungsprioritäten im nächsten Rahmenprogramm zu erwägen, um sich auf einige wenige Fragen konzentrieren zu können, für die dann beträchtliche Finanzmittel bereitstehen, um die Überwachung zu erleichtern und insbesondere um integrierte Projekte von Großunternehmen mit KMU und Forschungseinrichtungen zu fördern;
11. hält es für notwendig, den EU-Entscheidungsprozess im Hinblick auf das Rahmenprogramm und die Einzelprogramme flexibler anzugehen, und fordert die Kommission auf, vor allem Möglichkeiten für die Einrichtung von „Reserven“ zu erwägen, die für spezifische Themen verwendet würden, die sich im Laufe der Durchführung der europäischen

Forschungsprogramme ergeben könnten; stellt fest, dass dadurch nacheinander zu treffende Entscheidungen über spezifische Themen statt einer Gesamtentscheidung über alle Einzelprogramme und ihren Inhalt zu Beginn des Rahmenprogramms möglich werden und dass der Beschlussfassungsprozess dadurch unkomplizierter würde und mit den jüngsten Entwicklungen in den einzelnen Technologiebereichen besser in Einklang gebracht werden könnte, wobei das Mitentscheidungsverfahren anzuwenden ist;

12. erwartet, dass Kommission und Rat im Geist der demokratischen Kontrolle der europäischen Politik für Forschung und technologische Entwicklung die Stellungnahmen des Europäischen Parlaments in solchen Angelegenheiten einholen und voll berücksichtigen werden, die mit Nuklearwissenschaft und -technologie im Europäischen Forschungsraum zusammenhängen und aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert werden, wobei die Kernforschungspolitik sowie das Euratom-Programm vom Parlament und vom Rat zu überdenken sind; stellt fest, dass die Forschung im Bereich der Energie generell in Zusammenhang mit einer nachhaltigen Entwicklung zu betrachten ist (Euratom, ITER, Kernfusion usw.) und dass die wissenschaftlichen Grundsätze für den Strahlenschutz zu überdenken sind;
13. erwartet, dass Rat und Kommission es an den Entscheidungen über die Nachfolgeregelungen im Zusammenhang mit dem EGKS-Vertrag, insbesondere der Schaffung eines Forschungsfonds für Kohle und Stahl, beteiligen;
14. hält es für erforderlich, dass dem Sechsten Rahmenprogramm auch das Ziel vorgegeben wird, die Hindernisse abzubauen, die den Frauen eine der der Männer gleichwertige wissenschaftliche Laufbahn verwehren, und fordert die Mitgliedstaaten auf, für eine ausgewogenere Vertretung der Geschlechter in den Einstellungs- und Beförderungsgremien sowie in den wissenschaftlichen Ausschüssen, die die Forschungspolitik festlegen, Sorge zu tragen;
15. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission nachdrücklich auf, die Geistes- und Sozialwissenschaften als gleichberechtigte Forschungsrichtungen und als Disziplinen von hohem Mehrwert im Rahmen des Aufbaus des Europäischen Forschungsraums in das Sechste Rahmenprogramm einzubeziehen;
16. ermutigt die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich, die Schlüsselaktionen "Multimedialinhalte und -instrumente" und "Die Stadt von Morgen und das kulturelle Erbe", die im Fünften Forschungsrahmenprogramm enthalten sind, fortzusetzen und zu verstärken;

17. schlägt vor, das Marie-Curie-Mobilitätsprogramm im Sechsten Forschungsrahmenprogramm auszubauen, vor allem durch die Einführung von Rückkehrstipendien, um den ausgewanderten Wissenschaftlern zu helfen, nach Europa zurückzukommen;

Neue Instrumente

18. befürwortet den Gedanken der Einführung neuer Instrumente in der Forschungspolitik mit dem Ziel, den Europäischen Forschungsraum zu verwirklichen und die Effizienz und Leistungsfähigkeit des Rahmensprogramms zu verbessern, vorausgesetzt, dass diese Instrumente
- eine echte Kooperation und Koordination zwischen den Forschungsmaßnahmen der Europäischen Union und den Tätigkeiten der Mitgliedstaaten begünstigen wie auch zwischen den einzelnen Tätigkeiten der Mitgliedstaaten untereinander,
 - in Bezug auf die Mitwirkung der Europäischen Gemeinschaft in das Rahmenprogramm integriert sind,
 - allen Mitgliedstaaten und den Wissenschaftlern gleiche Chancen bieten, wobei die Gefahr zu vermeiden ist, dass eine gezielte Anwendung von Instrumenten wie „Großprojekte“, „Spitzenforschungsnetze“ und „Konzentration“ öffentliche und private Forschungsgruppen ausschließt, die erwiesenermaßen zu einer europäischen Wertschöpfung beitragen können,
 - eine enge Koordinierung der Forschungspolitik gemäß Artikel 165 des EG-Vertrags fördern, um eine größere Kohärenz der Forschungspolitik der Gemeinschaft zu gewährleisten,
 - den Wissenschaftlern auf Unionsebene materielle und virtuelle Infrastrukturen zur Verfügung stellen,
 - die Mobilität der Wissenschaftler entwickeln und stärken;
19. fordert einen drastischen Abbau bürokratischer Hemmnisse bei der Beantragung und Abrechnung der Forschungsprojekte, und zwar in enger Absprache mit seinem Ausschuss für Haushaltskontrolle;
20. hat die größten Bedenken hinsichtlich der gewünschten „variablen Geométrie“ zwischen der Europäischen Union und bestimmten Mitgliedstaaten auf Grund von Artikel 169 des EG-Vertrags; fordert, dass der Gesamteffekt der Heranziehung dieses Instruments nicht zu einer Diskriminierung zwischen größeren und kleineren Mitgliedstaaten führt und dass die spezifischen Vorschläge für Maßnahmen in dieser Kategorie in das Rahmenprogramm einbezogen werden;
21. betont, dass bei den für das Rahmenprogramm eingesetzten Finanzmitteln künftig die neuen Ziele und neuen Instrumente sowie die Perspektive der Erweiterung zur Geltung kommen sollten, wobei zugleich eine größere Wirkung sichergestellt wird durch verstärkte Konzentration auf einige sinnvolle und erreichbare Hauptziele;
22. befürwortet die Vernetzung von Spitzenforschungsstätten unter der Voraussetzung, dass sie eine Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, der Wirtschaft und den KMU fördern und dass auch die Spitzenforschungsnetze nicht ausschließlich auf große

Dimensionen ausgerichtet sind, ist aber der Auffassung, dass dieses Konzept in dem Vorschlag für das Sechste Rahmenprogramm näher erläutert werden muss;

23. schlägt vor, mit Unterstützung der Gemeinsamen Forschungsstellen eine mobile und zum Teil virtuelle EU-Ausstellung aufzubauen, in der sich Wissenschaftler aus den Mitgliedstaaten, Schüler, Studenten und Gastwissenschaftler mit den forschungspolitischen Zielen der Europäischen Union und den Ergebnissen der einzelnen Forschungsrichtungen an Hochschulen und in Unternehmen der Europäischen Union und der Beitrittsländer vertraut machen können;
24. fordert die Kommission auf, Rolle und Aufgaben der Gemeinsamen Forschungsstelle bei der Strukturierung und Durchführung des Europäischen Forschungsraums klar zu definieren;
25. weist auf die Notwendigkeit hin, Partnerschaften zu schaffen auf der Grundlage gemeinsamer Projekte oder solcher Projekte, die die großen „zwischenstaatlichen“ Programme wie Eureka und COST ergänzen;
26. betont die Notwendigkeit einer flexiblen Forschungspolitik, die vielfältige Varianten der Koordinierung von Forschungsprogrammen und -projekten erlaubt; stellt fest, dass dazu die Förderung von Synergien mit nationalen Einrichtungen und unabhängigen und privaten Stellen für Forschungsfinanzierung gehören sollte sowie europäische Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Mobilität einschließlich noch zu schaffender Programme wie z.B. Europäische Programme für Forschungsstipendien, Postgraduierungen und "Jugend forscht";

Sonstige Maßnahmen

27. empfiehlt den Mitgliedstaaten, Forschung und wissenschaftliche Lehre stärker aufeinander abzustimmen, und fordert die Kommission auf, hierauf katalysierend einzuwirken;
28. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich so rasch wie möglich gemeinsam Gedanken darüber zu machen, wie mehr EU-Studenten für ein Studium naturwissenschaftlicher und technischer Fächer gewonnen werden können;
29. vertritt die Auffassung, dass neben einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, den Wissenschaftlern und Forschungsgruppen auch Anstrengungen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen, wie dies in früheren Rahmenprogrammen geschehen ist, gemacht werden müssen; stellt außerdem fest, dass es zur Verwirklichung der Koordinierung auf Programmebene neuer Formen europäischer Kooperation bedarf, nämlich der Zusammenarbeit zwischen den Instanzen oder auf der zwischengeschalteten Ebene, d.h. Zusammenarbeit sowohl auf der Ebene der einzelstaatlichen Forschungseinrichtungen als auch auf der der Forschungsförderungsgremien der Mitgliedstaaten;
30. betont, dass die Europäische Union und die Mitgliedstaaten die Voraussetzungen für einen besseren Zugang von Unternehmen zu Forschungsergebnissen schaffen müssen, sodass die Unternehmen dieses Wissen in Innovationen umsetzen können; wünscht, dass auf diesem Gebiet Bewertungsstudien angefertigt werden, Modelle bewährter Praktiken zur Verfügung gestellt werden und dass Vorschläge zur Verbreitung der Ergebnisse zu einem wesentlichen Beurteilungspunkt gemacht werden;
31. begrüßt das derzeitige Engagement zur Stärkung der Rolle der Frauen in der Wissenschaft und fordert die Erfassung einschlägiger Daten, damit die Fortschritte angemessen bewertet werden

können;

32. empfiehlt, dass als eines der Ziele der Strukturfonds die Förderung der wissensbasierten Wirtschaft und der Infrastruktur des Wissens festgelegt wird, sodass alle Mitgliedstaaten optimal zur Steigerung der Wirtschaftsparameter in der Europäischen Union beitragen können;
33. empfiehlt der Kommission, einen Arbeitsstab einzusetzen, der die Forschungs- und Innovationsstruktur in den Beitrittsländern erfasst und dadurch die Integration dieser Länder in die Forschungsnetze der Europäischen Union erleichtert;
34. ersucht die Kommission, ihm so bald wie möglich – spätestens mit der Mitteilung zum Sechsten Forschungsrahmenprogramm – die detaillierten Vorschläge zum Europäischen Forschungsraum zuzuleiten;
35. ersucht die Kommission, so bald als möglich eine Mitteilung über die Umsetzung des Auftrags der GFS – einschließlich Methoden, Führung, Verwaltungsverfahren, Humanressourcen, Koordinierung mit den nationalen Forschungsinstituten, Bedarf, Leitung der GFS – vorzulegen;
36. ersucht die Kommission, in ihrer Mitteilung über die Beschlüsse zum Sechsten Forschungsrahmenprogramm die neuen Verwaltungsverfahren zu erläutern und die Auswirkungen auf die organisatorische Verwaltung des Konzepts des Europäischen Forschungsraums einschließlich der Frage der Auslagerung bestimmter Aufgaben zu berücksichtigen;
37. ersucht die Kommission, in ihrer Mitteilung zum Sechsten Forschungsrahmenprogramm die Komitologie-Fragen, die sich aus der Konzeption des Europäischen Forschungsraums, besonders im Hinblick auf die Beteiligung des Europäischen Parlaments, ergeben, zu klären;
38. ersucht die Kommission, in ihrer Mitteilung zum Sechsten Forschungsrahmenprogramm eine finanzielle Aufschlüsselung für die verschiedenen Konzeptionen und Programme einschließlich der Investitionen im Rahmen des Europäischen Forschungsraums vorzulegen;
39. betont die Notwendigkeit, die Anmeldung von Patenten durch Wissenschaftler zu erleichtern; weist darauf hin, dass die Einführung eines Gemeinschaftspatents eine ausgewogene Sprachenregelung erfordert und die Funktionen der Patentbehörden der Mitgliedstaaten nicht gefährden darf;
40. fordert den Ausbau der internationalen Forschungszusammenarbeit unter einer einheitlichen Leitung;

41. fordert die Kommission auf, ein Inventar der rechtlichen Hemmnisse aufzustellen, die auf Ebene der Mitgliedstaaten die Verwirklichung eines Europäischen Forschungsraums behindern, und Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Harmonisierung vorzuschlagen, um hier Abhilfe zu schaffen;
 42. wiederholt seine Forderung nach einer vollständigeren und aktualisierten Reihe von statistischen Daten über die Beteiligung von Frauen in verschiedenen Bereichen von Wissenschaft und Forschung und verlangt eine eingehendere Untersuchung der Gründe für die Diskrepanz zwischen der Anzahl von Frauen, die in einer wissenschaftlichen Disziplin promovieren, und der Anzahl derer, die dann tatsächlich eine entsprechende Anstellung erhalten; fordert die Fortsetzung der von der Kommission durchgeführten Arbeiten zur Koordinierung der Benchmarking-Bemühungen mit dem Ziel, die Effizienz der europäischen Forschungspolitik in den Mitgliedstaaten und in Relation zur übrigen Welt zu bewerten, so weit es um die Beteiligung der Frauen an der Wissenschaft geht;
 43. begrüßt die Anstrengungen der Kommission und der Mitgliedstaaten, durch Maßnahmen zur Umsetzung eines echten „Mainstreaming“ im europäischen Forschungsraum die Rolle der an der europäischen Forschungsarbeit beteiligten Frauen zu stärken und ihre Anzahl zu erhöhen; betont, wie wichtig es ist, die Strategie der Forschung durch, für und über Frauen fortzusetzen und in diesem Sinne die Gleichstellungsdimension in alle Aspekte des Europäischen Forschungsraums zu integrieren;
 44. empfiehlt die Schaffung von mehr Möglichkeiten zum Übergang von einem Studium zum anderen dadurch, dass ein System der Anerkennung und der Gleichwertigkeit von Abschlüssen und Ausbildungsgängen entwickelt wird, um auf der einen Seite die Mobilität von Studenten und Forschern zu fördern und auf der anderen Seite die Integration europäischer Bürger in den Arbeitsmarkt zu erleichtern;
- o
o o
45. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.